

## **Einladung**

**für die am Mittwoch, 15.10.2008 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Sicherheitsbeirates im kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.**

## **Tagesordnung**

**1. Amt für öffentliche Ordnung**

**Ziel und Aufgaben des Sicherheitsbeirates**

**2. Amt für öffentliche Ordnung**

**Erlass einer Geschäftsordnung für den Sicherheitsbeirat**

**3. Amt für öffentliche Ordnung**

**Anträge zum Sicherheitsbeirat**

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Sicherheitsbeirates

### ***Tagesordnungspunkt 1:***

Amt für öffentliche Ordnung

Ziel und Aufgaben des Sicherheitsbeirates

### ***Sachstandsbericht:***

Ziel:

Die Arbeit des Sicherheitsbeirates soll im Vorfeld polizeilicher Zuständigkeit Platz greifen und die Stadt Weiden i. d. OPf. bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe der örtlichen Kriminalitätsverhütung beratend unterstützen.

Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Modernisierungsprozess bedingt ein wachsendes Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und beeinflusst das Kriminalitätsgeschehen. Wesentliche Einflussgrößen für die Entstehung von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht sind

- Bildungsniveau und Berufschancen,
- Wohn- und Lebensumfeld (u. a. Freizeitmöglichkeiten),
- Umfang der Tatgelegenheiten (insbesondere in der Innenstadt),
- Abnahme der informellen und formellen Sozialkontrolle,
- Wertewandel und zunehmende Individualisierung.

Zwischen den einzelnen Einflussgrößen bestehen weitreichende Wechselbeziehungen, die sich auf die Täter- wie auch Opferseite auswirken können.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Kriminalitätsverhütung einen übergreifenden Interventionsansatz erfordert, der die gesellschaftlichen Kräfte gezielt einbindet.

Bekämpfung und Verhütung von Kriminalität kann und soll nicht allein Aufgabe des Staates und der Stadt Weiden i. d. OPf. sein. Vielmehr erscheint es für ein demokratisches Gesellschaftssystem bedeutsam, das Engagement einzelner Bürger verstärkt für kriminalpräventive Angelegenheiten zu gewinnen und durch dieses Wirken die Bevölkerung beispielhaft für die Übernahme „sozialer Verantwortung“ zu sensibilisieren. Dies kann am besten auf örtlicher Ebene geschehen, wo Problembereiche unmittelbar erkennbar sind und Lösungsmöglichkeiten direkt aufeinander abgestimmt werden können. Durch den Bezug zum eigenen Lebensraum ist ein hohes Maß an Identifikation zu erwarten. Die Beteiligung von Bewohnern der Stadt an Entscheidungsprozessen der Kommune stärkt in der Bürgerschaft das Gefühl, gemeindliche Angelegenheiten gemeinsam gelöst zu haben und wirkt dadurch der „Politikverdrossenheit“ entgegen.

Durch kommunale Kriminalitätsvorbeugung kann ein wichtiger individueller und gesellschaftlicher Beitrag für den Bestand eines demokratischen Gemeinwesens geleistet werden. Die

Übernahme sozialer Verantwortung und eine Sozialkontrolle, die primär außerhalb gesetzlicher Sanktionen wirksam wird, sind tragende Säulen unseres Rechtsstaates.

Aufgaben:

Der Wirkungsbereich der Sicherheitsbeiräte richtet sich nach der Kriminalitätslage in der Stadt Weiden i. d. OPf. sowie den sozialen und kulturellen Gegebenheiten der betreffenden Gemeinde. Insbesondere die Themenbereiche

- Gewaltprävention in Gesellschaft, Schule und Familie,
- Umfeldverbesserungen (z. B. Freizeitangebote, neue Wohnformen),
- Integration sozial Gefährdeter,
- Technische Prävention (z. B. Sicherungsmaßnahmen bei Neubauten),
- Jugenddelinquenz und Fremdenfeindlichkeit,
- Suchtprävention,
- Reduzierung kriminogener Faktoren durch Verhaltenshinweise für potentielle Opfer,
- Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung (z. B. Widerspruch zwischen objektiver Sicherheitslage und subjektivem Sicherheitsempfinden)

werden sich im Sicherheitsbeirat sicher zur Diskussion stellen.

Der Sicherheitsbeirat soll kriminalitätsfördernde Faktoren erkennen, Interventionsmöglichkeiten erarbeiten und der Stadt Weiden i. d. OPf. als Sicherheitsbehörde in beratender Funktion eine Entscheidungsgrundlage an die Hand geben.

### ***Sicherheitsbeirat:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Sicherheitsbeirats

### ***Tagesordnungspunkt 2:***

Amt für öffentliche Ordnung

Erlass einer Geschäftsordnung für den Sicherheitsbeirat

### ***Sachstandsbericht:***

Nach § 5 der Satzung über den Sicherheitsbeirat der Stadt Weiden i. d. OPf. richtet sich der Geschäftsgang des Sicherheitsbeirats nach einer Geschäftsordnung, die der Sicherheitsbeirat selbst beschließt.

Für die erste Sitzung des Sicherheitsbeirats hat die Verwaltung den Entwurf einer Geschäftsordnung erstellt und legt diesen zur Erörterung und Beschlussfassung vor.

Dieser Entwurf regelt in Anlehnung an die Geschäftsordnung des Stadtrates die Antragstellung und Beschlussfassung im Beirat.

### ***Sicherheitsbeirat:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Sicherheitsbeirates

### ***Tagesordnungspunkt 3:***

Amt für öffentliche Ordnung

Anträge zum Sicherheitsbeirat

### ***Sachstandsbericht:***

Der Sicherheitsbeirat soll den Stadtrat und die Stadtverwaltung beraten.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass er sich, in der Art eines Gutachterbeirats, darauf beschränken soll, an ihn herangetragene Themen zu erörtern und in diesen Angelegenheiten Empfehlungen und Ratschläge auszusprechen.

Vielmehr können und sollen aus dem Beirat heraus auch Themen aufgegriffen und Anregungen an die Stadt herangetragen werden, die für die Sicherheit in der Stadt Weiden i. d. OPf. förderlich sind. Auch sollen die Mitglieder des Beirats ein Augenmerk auf Sicherheitsprobleme, Schwierigkeiten und mögliche Lösungen haben, die für sie erkennbar nicht thematisiert sind und in denen die Stadt tätig werden könnte um die Sicherheit zu stärken.

Damit besteht die Chance, die Sicherheit in der Stadt Weiden i. d. OPf. mit weiteren Impulsen zu beleben, die ohne den Beirat nicht vorhanden wären.

Es wird deshalb an alle Mitglieder des Beirats appelliert, von sich aus Anträge und Anregungen in den Beirat einzubringen.

### ***Sicherheitsbeirat:***

beratend                       beschließend

öffentlich                         nichtöffentlich